

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

| | |
|--------------------------|---|
| Datum | Freitag, 15. April 2011 |
| Dauer | 11.00 Uhr bis 12.45 Uhr |
| Ort | Restaurant Swiss Steel, Emmenbrücke |
| Vorsitz | Michael Storm, Präsident des Verwaltungsrats |
| Protokollführerin | Vroni Durrer, Sekretariat des Verwaltungsrats |

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2010

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2010.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2010

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinnes der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt:

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| Jahresergebnis | CHF | 9.8 Mio. |
| Gewinnvortrag | CHF | 124.2 Mio. |
| Bilanzgewinn | CHF | 134.0 Mio. |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 134.0 Mio. |

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzern- und Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung.

4. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle für ein Jahr.

5. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrats: Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt zu erhöhen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals mit einem Nennwert von Fr. 367'500'000.00 um maximal Fr. 122'500'000.00 auf maximal Fr. 490'000'000.00 durch die Ausgabe von maximal 35'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 3.50.

2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2011 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind gemäss näherer Umschreibung in den nachstehenden Ziffern 6 und 7 in Geld bzw. durch Verrechnung zu leisten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Die infolge der ausgeübten Bezugsrechte neu auszugebenden Namenaktien werden von der Bank Vontobel AG, Zürich aufgrund eines Übernahmevertrages zum Ausgabepreis von Fr. 3.50 gezeichnet, die versprochene Einlage in Geld geleistet (Barliberierung) und die entsprechenden neu auszugebenden Namenaktien denjenigen Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises geliefert. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt.
7. Bezugsrechte, die eingeräumt aber bis zum Ende der Zeichnungsfrist nicht ausgeübt werden, werden vom Verwaltungsrat ausschliesslich den Gläubigern von Hybrid-Forderungen gegenüber der Gesellschaft zugewiesen. Dabei erhält jeder Gläubiger einer Hybrid-Forderung höchstens so viele Bezugsrechte und damit neu auszugebende Namenaktien zur Zeichnung zugewiesen, wie er jeweils höchstens durch Verrechnung mit seiner Hybrid-Forderung gegen die Gesellschaft liberieren kann. Die Hybridgläubiger sind berechtigt, die entsprechenden neu auszugebenden Namenaktien zum Bezugspreis, welcher der Verwaltungsrat gemäss vorstehender Ziffer 6 festlegen wird, zu zeichnen und diesen Betrag durch Verrechnung mit ihren Hybrid-Forderungen gegen die Gesellschaft zu liberieren (Verrechnungsliberierung). Vom Verwaltungsrat nicht zugeteilte Bezugsrechte verfallen endgültig.
8. Ein etwaiger, den Nennwert übersteigender Mehrerlös (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage zugewiesen.
9. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen lassen.

6. Anpassung der Statuten zum genehmigten Kapital

Antrag des Verwaltungsrats: Art. 3b Satz 1 der Statuten der Gesellschaft ist wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung
Art. 3b Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 21'000'000 durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen.

Antrag des Verwaltungsrats
Art. 3b Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2013 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 87'500'000 durch Ausgabe von höchstens 25'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen.

Im Übrigen bleibt Art. 3b der Statuten unverändert.

7. Generelle Statutenrevision

Neben der bereits in Traktandum 6 behandelten Anpassung der Statuten beabsichtigt der Verwaltungsrat die Durchführung einer generellen Statutenrevision gemäss Änderungen im Anhang. Mit den vorgeschlagenen Statutenänderungen soll insbesondere die Corporate Governance der Gesellschaft verbessert werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Generelle Statutenrevision gemäss den im Anhang dargelegten Anträgen.

Begrüssung

Der Präsident, Herr Michael Storm, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Verwaltungsräte Benedikt Niemeyer, Manfred Breuer, Dr. Helmut Burmester, Dr. Gero Büttiker, Benoît D. Ludwig sowie Axel Euchner, CFO und Dr. Marcel Imhof, COO.

Die Herren Dr. Hans-Peter Zehnder und Dr. Alexander von Tippelskirch mussten sich für die heutige Generalversammlung entschuldigen.

Herr Benedikt Niemeyer, CEO wendet sich mit Ausführungen zum Geschäftsgang des Jahres 2010 an die Aktionäre, er präsentiert die Erfolgsrechnung sowie die Bilanz und gibt einen Ausblick in das Jahr 2011.

I Formalien/Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung / Beschlussfassung

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgte und seitens der Aktionäre keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind. Die Einladung wurde im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr.60 vom 25.3.2011 publiziert. Sämtliche Aktionäre wurden unter Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der entsprechenden Anträge des Verwaltungsrats durch persönliches Schreiben am 24.3.2011 eingeladen. Der Einladung lagen des weitern die Aktionärsinformation betr. Kapitalerhöhung (Traktandum 5) sowie der Vorschlag für die generelle Statutenrevision (Traktandum 7) bei.

Die Beschlüsse und Wahlen werden gemäss Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Für das Traktandum 6 (genehmigtes Kapital) wird eine Zweidrittel-Mehrheit der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Nennwerte benötigt. Gemäss Art. 7 der Statuten fasst die Generalversammlung die Beschlüsse offen.

2. Bestellung des Büros

Als Protokollführerin wird Frau Vroni Durrer bezeichnet und als Stimmzähler werden die Herren Albert Kuster, Gilbert Gabriel, Bernard Lehmann gewählt.

Der Präsident begrüsst ausserdem Herr Pascal Engelberger, der sich als unabhängiger Stimmrechtsvertreter zur Verfügung gestellt hat, Herr Dr. Stefan Briner als Organvertreter sowie den Notar, Herr Franz Willy Peyer, der den Beschluss der Generalversammlung beurkundet. Als Vertreter der Revisionsstelle sind die Herren Daniel Wüst und Stefan Weuste (E&Y Zürich) anwesend.

3. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Präsenz und Beschlussfähigkeit wie folgt fest: Gemäss Präsenzliste sind 61'883'101 stimmberechtigte Aktien im Gesamtnennwert von Fr. 216'590'853.50 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

| | |
|--|---------------------------|
| 304 persönlich anwesende Aktionäre vertreten | 61'883'101 Aktienstimmen. |
| davon vertreten durch | |
| - die Organe der Gesellschaft | 4'062'425 Aktienstimmen |
| - den unabhängigen Stimmrechtsvertreter | 9'305'930 Aktienstimmen |
| - durch Depotstimmrechtsvertreter | 0 Aktienstimmen |

| | |
|---|--------|
| Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der stimmberechtigten Aktien) | 72.42% |
| Beteiligung in Prozent (vom Gesamttotal der ausgegebenen Aktien) | 58.94% |

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung rechtsgültig konstituiert und beschlussfähig ist.

II Traktanden

Traktandum 1: Geschäftsbericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2010

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2010.

Daniel Wüst, Ernst & Young AG, hat den Berichten nichts beizufügen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2010 werden mit eindeutiger, absoluter Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen angenommen und sind somit genehmigt.

Traktandum 2: Verwendung des Jahresergebnisses 2010

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinnes der SCHMOLZ+BICKENBACH AG wie folgt:

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| Jahresergebnis | CHF | 9.8 Mio. |
| Gewinnvortrag | CHF | 124.2 Mio. |
| Bilanzgewinn | CHF | 134.0 Mio. |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 134.0 Mio. |

Diskussion:

Votant 1: Er stellt fest, dass die Unternehmung das Geschäftsjahr 2010 gut abgeschlossen hat mit ausgezeichneten Aussichten für das Jahr 2011. Er zeigt sich enttäuscht, dass die Firma mit einem Bilanzgewinn der SCHMOLZ+BICKENBACH AG von Fr. 134 Mio. keine Dividende ausbezahlt; er sieht jedoch als Kleinaktionär von einem Gegenantrag ab. - Er stellt zudem fest, dass die Herren Verwaltungsräte ihre Bezüge nie reduziert haben und bei Firmen in gleicher Grösse die Bezüge des Verwaltungsrates geringer sind.

Votant 2: Er stellt fest, dass nicht nur der Verwaltungsrat sondern auch die Mitglieder der Geschäftsleitung viel Geld verdient haben. - Er bemängelt, dass das Agio nicht auf ein separates Bilanzkonto gebucht wurde; er verlangt, dass dieser Posten in der Bilanz ausgewiesen wird.

Auch Votant 3 verlangt, dass das Agio ermittelt und im nächsten Bericht ausgewiesen wird.

Votantin 4 wünscht Auskunft, wie viel Honorar an die Revisionsstelle bezahlt wurde.

Axel Euchner, CFO, nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- Wirtschaftlich ist das Konzernergebnis ausschlaggebend für die Festsetzung einer Dividende, nicht der Bilanzgewinn der SCHMOLZ+BICKENBACH AG. - Die guten Aussichten sind Ansporn, in 2012 für 2011 dividendenfähig zu sein.
- An Ernst & Young AG wurden 2010 1.5 Mio. EUR ausbezahlt, was im Geschäftsbericht auf Seite 136 ausgewiesen ist. Dazu wurden für Zusatzanforderungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung, der Staatsbürgerschaft sowie dem Börsenprospekt zusätzliche Honorare ausbezahlt, was ebenfalls auf Seite 136 nachgelesen werden kann. In 2010 wurden Offerten bei diversen Revisionsstellen eingeholt. Die Honorar-Unterschiede waren gering.
- Das Agio wird ermittelt und im nächsten Abschluss ausgewiesen. Da 2005 während des Hochwassers in Emmenbrücke ein Teil der Akten vernichtet wurde, nimmt das Zusammentragen der Unterlagen mehr Zeit in Anspruch als angenommen.

Abstimmung:

Der Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn von CHF 134.0 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen, wird von der Generalversammlung mit eindeutiger, absoluter Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen angenommen.

Traktandum 3: Entlastung des Verwaltungsrates und der Konzern- und Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung.

Diskussion

Keine Diskussion

Abstimmung

Die Generalversammlung erteilt Verwaltungsrat und Konzern- und Geschäftsleitung mit eindeutiger, absoluter Mehrheit die vollumfängliche Entlastung.

Traktandum 4: Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, 8022 Zürich, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Diskussion

Keine Diskussion

Abstimmung

Ernst & Young AG, Zürich, wird von der Generalversammlung mit eindeutiger, absoluter Mehrheit für ein weiteres Jahr wiedergewählt.

Traktandum 5: Ordentliche Kapitalerhöhung

Benoît D. Ludwig, unabhängiger Verwaltungsrat der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, erläutert den anwesenden Aktionären anhand von Charts die beantragte Kapitalerhöhung.

Die Ziffer 1 des ursprünglichen Antrags wurde aufgrund des am Tag vor der ordentlichen Generalversammlung festgelegten Bezugspreises und Bezugsverhältnisses (für je 8 gehaltene Namenaktien 1 neue Namenaktie zum Bezugspreis von je CHF 10.00 pro Namenaktie) angepasst. Dies vorausgeschickt unterbreitet der Verwaltungsrat den Antrag wie folgt:

Antrag des Verwaltungsrats: Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt zu erhöhen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals mit einem Nennwert von Fr. 367'500'000.00 um maximal Fr. 45'937'500.00 auf maximal Fr. 413'437'500.00 durch die Ausgabe von maximal 13'125'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 3.50.

2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2011 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind gemäss näherer Umschreibung in den nachstehenden Ziffern 6 und 7 in Geld bzw. durch Verrechnung zu leisten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Die infolge der ausgeübten Bezugsrechte neu auszugebenden Namenaktien werden von der Bank Vontobel AG, Zürich aufgrund eines Übernahmevertrages zum Ausgabepreis von Fr. 3.50 gezeichnet, die versprochene Einlage in Geld geleistet (Barliberierung) und die entsprechenden neu auszugebenden Namenaktien denjenigen Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises geliefert. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt.
7. Bezugsrechte, die eingeräumt aber bis zum Ende der Zeichnungsfrist nicht ausgeübt werden, werden vom Verwaltungsrat ausschliesslich den Gläubigern von Hybrid-Forderungen gegenüber der Gesellschaft zugewiesen. Dabei erhält jeder Gläubiger einer Hybrid-Forderung höchstens so viele Bezugsrechte und damit neu auszugebende Namenaktien zur Zeichnung zugewiesen, wie er jeweils höchstens durch Verrechnung mit seiner Hybrid-Forderung gegen die Gesellschaft liberieren kann. Die Hybridgläubiger sind berechtigt, die entsprechenden neu auszugebenden Namenaktien zum Bezugspreis, welcher der Verwaltungsrat gemäss vorstehender Ziffer 6 festlegen wird, zu zeichnen und diesen Betrag durch Verrechnung mit ihren Hybrid-Forderungen gegen die Gesellschaft zu liberieren (Verrechnungsliberierung). Vom Verwaltungsrat nicht zugeteilte Bezugsrechte verfallen endgültig.
8. Ein etwaiger, den Nennwert übersteigender Mehrerlös (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage zugewiesen.
9. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen lassen.

Diskussion:

Votant 5: Auf Seite 76 des Geschäftsberichtes sind Angaben zur Behandlung des Hybridkapitals enthalten. Unter anderem ist festgehalten, dass die Zinszahlung bei Entfall der Dividende ausgesetzt wird. Für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 wurde keine Dividende ausgeschüttet und somit dürften seiner Ansicht nach auch keine Zinsen ausbezahlt werden.

Nach **Axel Euchner** lautet die Regelung, dass bei Entfall der Dividende die Zinszahlungen nicht ausgesetzt werden müssen sondern ausgesetzt werden können; das heisst die Zinsen wurden gestundet. Somit betragen die aufgelaufenen Zinsen per 31.12.2010 € 12.0 Mio. zuzüglich der Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum Vollzug der Kapitalerhöhung.

Votant 6: Die Hybridablösung findet er prinzipiell richtig. Er hat bereits vor 2 Jahren Bedenken zum Hybrid geäussert. Er fragt sich, weshalb das Hybridkapital bis jetzt stehen gelassen wurde, nachdem letztes Jahr eine Kapitalerhöhung erfolgte. Er ist sich sicher, dass auch die damaligen Aktionäre bereit gewesen wären, zu einem Zinssatz von 15% der Unternehmung Geld zur Verfügung zu stellen.

B. D. Ludwig, unabhängiger Verwaltungsrat: Eine Kapitalerhöhung sowie eine gleichzeitige Hybridumwandlung wären abwicklungsmässig sehr schwierig gewesen.

Votant 7 verlangt die Abänderung von Art. 8 (Ein etwaiger, den Nennwert übersteigender Mehrerlös (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage zugewiesen); diese Aussage sei unpräzise.

Axel Euchner, CFO: Art. 8 ist richtig. Ein allfälliger Mehrertrag wird als Reserve aus Kapitaleinlagen separat ausgewiesen.

Abstimmung:

Die Generalversammlung genehmigt den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit der eindeutigen, absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

Das für dieses Traktandum massgebende **Protokoll** ist **öffentlich beurkundet** und ist Bestandteil dieses Protokolls.

Traktandum 6: Anpassung der Statuten zum genehmigten Kapital

Antrag des Verwaltungsrats: Art. 3b Satz 1 der Statuten der Gesellschaft ist wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung Art. 3b Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 21'000'000 durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen.

Antrag des Verwaltungsrats Art. 3b Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2013 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 87'500'000 durch Ausgabe von höchstens 25'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen.

Im Übrigen bleibt Art. 3b der Statuten unverändert.

Diskussion

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung

Die Generalversammlung genehmigt den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag des Verwaltungsrates unverändert mit der erforderlichen Zweidrittelsmehrheit der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte

Das für dieses Traktandum massgebende **Protokoll** ist **öffentlich beurkundet** und ist Bestandteil dieses Protokolls.

Traktandum 7: Generelle Statutenrevision

Neben der bereits in Traktandum 6 behandelten Anpassung der Statuten beabsichtigt der Verwaltungsrat die Durchführung einer generellen Statutenrevision gemäss Änderungen des mit der Einladung zugestellten Anhangs. Mit den vorgeschlagenen Statutenänderungen soll insbesondere die Corporate Governance der Gesellschaft verbessert werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Generelle Statutenrevision gemäss den im Anhang dargelegten Anträgen.

Diskussion

Mehrere **Aktionäre** stören sich am neu formulierten Art. 5, dass "die Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort" abgehalten wird. Der Tagungsort Emmenbrücke ist für sie der Wunsch-Ort, künftige Generalversammlungen müssten ihrer Ansicht nach - wenn nicht im Raume Luzern möglich - dann zumindest in der Schweiz durchgeführt werden.

Votantin 8 kennt keine Gesellschaft, bei der Aktionäre sich durch einen Nicht-Aktionär vertreten lassen können (Artikel 6).

Sowohl der **Präsident** des Verwaltungsrates wie auch die **Konzernleitung** hoffen, dass die Generalversammlung weiterhin im Swiss Steel Haus, Emmenbrücke abgehalten werden kann. Mit steigender Zahl von Aktionären könnte es Platzprobleme geben, da unsere Möglichkeiten in Emmenbrücke begrenzt sind.

Abstimmung

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates mit eindeutiger Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zu.

Das für dieses Traktandum massgebende **Protokoll** ist **öffentlich beurkundet** und ist Bestandteil dieses Protokolls.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Generalversammlung und das grosse Interesse sowie die Treue zu SCHMOLZ+BICKENBACH. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zu einem Apéro eingeladen.

Emmenbrücke, 15. April 2011 / vd

Der Präsident des Verwaltungsrats:
Michael Storm



Michael Storm

Die Protokollführerin:
Vroni Durrer

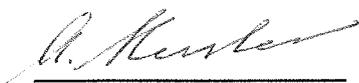


Vroni Durrer

Stimmzähler
Albert Kuster

Gilbert Gabriel

Bernard Lehmann



Albert Kuster



Gilbert Gabriel



Bernard Lehmann

Öffentliche Urkunde
über die
Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung
der
SCHMOLZ+BICKENBACH AG
mit Sitz in Emmen
(CH-100.3.010.656-7)

Im Restaurant Swiss Steel, Emmenbrücke (Gemeinde Emmen), hat am 15. April 2011 ab 11:00 Uhr eine ordentliche Generalversammlung der obenerwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet der unterzeichnende Notar nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.
Allgemeines

Herr Michael Storm, in Mönchengladbach, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Sekretärin der Generalversammlung amtiert Frau Veronika Durrer, in Kriens, Sekretärin des Verwaltungsrates.

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin nimmt Herr lic. iur. Pascal Engelberger an der Versammlung teil.

Als Stimmzähler sind bestimmt:

- Albert Kuster, (Obmann)
- Gilbert Gabriel
- Bernard Lehmann

Der Vorsitzende stellt fest:

- **Einladung**

Zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die stimmberechtigten Aktionäre sind persönlich angeschrieben worden.

- **Präsenz** (vom Vorsitzenden verlesen)

Vom gesamten Aktienkapital von Fr. 367'500'000.00, eingeteilt in 105'000'000 voll liberierte Namenaktien zu je Fr. 3.50 Nennwert, sind heute vertreten durch:



| | Namenaktien zu je Fr. 3.50 Nennwert mit derselben Anzahl Aktienstimmen | Aktiennennwerte |
|---|---|------------------------|
| 304 Aktionäre, insgesamt | 61'883'101 | Fr. 216'590'853.50 |
| Davon werden vertreten durch | | |
| (i) Organvertreter oder andere abhängige Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR | 4'062'425 | Fr. 14'219'537.50 |
| (ii) Den unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR | 9'305'930 | Fr. 32'570'755.-- |
| (iii) Depotvertreter i.S. von Art. 689c OR | 0 | Fr. 0.-- |

– **Beschlussfähigkeit**

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig. Auf Anfrage des Vorsitzenden wird gegen diese Feststellungen kein Einspruch erhoben.

II.

**Traktandum 5:
Ordentliche Kapitalerhöhung**

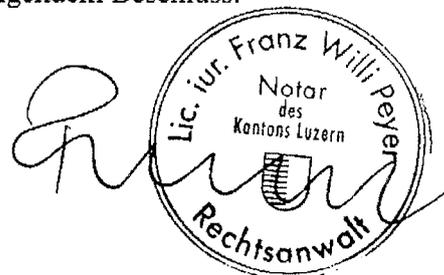
A. Vorbemerkung

Der Vorsitzende verweist auf den Hinweis in der Einladung zu dieser ordentlichen Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat am Tag vor der ordentlichen Generalversammlung aufgrund der in diesem Zeitpunkt vorliegenden Marktbedingungen die Ausgabebedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung festlegen wird.

Der Verwaltungsrat bringt der ausserordentlichen Generalversammlung die Pressemitteilung der Gesellschaft vom 15. April 2011 zur Kenntnis, womit er die Ausgabebedingungen der ordentlichen Kapitalerhöhung den Aktionären der Gesellschaft öffentlich bekannt gegeben hat. Er verweist insbesondere auf den von ihm festgelegten Bezugspreis von Fr. 10.00 je neue Namenaktie. Der Verwaltungsrat legt dar, dass aufgrund dieses Bezugspreises insgesamt 13'125'000 neue Aktien ausgegeben werden müssen, damit (i) ein Emissionsvolumen erreicht wird, das mindestens dem Betrag der Hybrid-Forderung von Fr. 121'421'369 entspricht und (ii) ein ganzzahliges, sinnvolles Bezugsrechtsverhältnis von 1 neu auszugebende Namenaktie für 8 Bezugsrechte resultiert. Der Verwaltungsrat weist darauf hin, dass er, wie in der Einladung angekündigt, die Ziffer 1 des Antrags zur ordentlichen Kapitalerhöhung dementsprechend angepasst hat.

B. Beschluss

Dies vorausgeschickt unterbreitet der Verwaltungsrat den Antrag zu folgendem Beschluss:



1. Erhöhung des Aktienkapitals mit einem Nennwert von Fr. 367'500'000.00 um maximal Fr. 45'937'500.00 auf maximal Fr. 413'437'500.00 durch die Ausgabe von maximal 13'125'000 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je Fr. 3.50.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2011 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu ausgegebenen Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 4 der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind gemäss näherer Umschreibung in den nachstehenden Ziffern 6 und 7 in Geld bzw. durch Verrechnung zu leisten.
6. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien den bisherigen Aktionären zur Zeichnung angeboten. Die infolge der ausgeübten Bezugsrechte neu auszugebenden Namenaktien werden von der Bank Vontobel AG, Zürich aufgrund eines Übernahmevertrages zum Ausgabepreis von Fr. 3.50 gezeichnet, die versprochene Einlage in Geld geleistet (Barliberierung) und die entsprechenden neu auszugebenden Namenaktien denjenigen Aktionären, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises geliefert. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis und die Modalitäten der Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Es findet ein Bezugsrechtshandel statt.
7. Bezugsrechte, die eingeräumt aber bis zum Ende der Zeichnungsfrist nicht ausgeübt werden, werden vom Verwaltungsrat ausschliesslich den Gläubigern von Hybridforderungen gegenüber der Gesellschaft zugewiesen. Dabei erhält jeder Gläubiger einer Hybrid-Forderung höchstens so viele Bezugsrechte und damit neu auszugebende Namenaktien zur Zeichnung zugewiesen, wie er jeweils höchstens durch Verrechnung mit seiner Hybrid-Forderung gegen die Gesellschaft liberieren kann. Die Hybridgläubiger sind berechtigt, die entsprechenden neu auszugebenden Namenaktien zum Bezugspreis, welcher der Verwaltungsrat gemäss vorstehender Ziffer 6 festlegen wird, zu zeichnen und diesen Betrag durch Verrechnung mit ihren Hybrid-Forderungen gegen die Gesellschaft zu liberieren (Verrechnungsliberierung). Vom Verwaltungsrat nicht zugewiesene Bezugsrechte verfallen endgültig.
8. Ein etwaiger, den Nennwert übersteigender Mehrerlös (Agio) wird nach Deckung der Ausgabekosten der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage zugewiesen.
9. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung in der Höhe des gesamten neu gezeichneten Aktienkapitals durchführen und sie beim Handelsregisteramt innert drei Monaten eintragen lassen.

C. Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit eindeutiger, absoluter Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen angenommen hat.



Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

III.
Traktandum 6
Anpassung der Statuten zum genehmigten Kapital

A. Beschluss

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag des Verwaltungsrats zu folgendem Beschluss:

Art. 3b der Statuten der Gesellschaft ist wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung

Art. 3b Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2011 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 21'000'000 durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen.

Antrag des Verwaltungsrates

Art. 3b Satz 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 15. April 2013 das Aktienkapital im Maximalbetrag von Fr. 87'500'000 durch Ausgabe von höchstens 25'000'000 vollständig zu liberierende Inhaber- oder Namenaktien mit einem Nennwert von je Fr. 3.50 zu erhöhen.

Im Übrigen bleibt Art. 3b der Statuten unverändert.

B. Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit der gemäss Art. 704 Abs 1 Ziff. 4 OR erforderlichen Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat beantragte Beschluss zustande gekommen ist.



IV.
Traktandum 7
Generelle Statutenrevision

A. Vorbemerkungen

Der Vorsitzende verweist auf den Hinweis in der Einladung zu dieser ordentlichen Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat neben der bereits in Traktandum 6 behandelten Anpassung der Statuten die Durchführung einer generellen Statutenrevision beabsichtigt. Die neuen Statuten liegen dieser Urkunde als **Anhang 1** bei.

B. Beschluss

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag des Verwaltungsrats zu folgendem Beschluss:

Generelle Statutenrevision und Erlass der neuen Statuten gemäss **Anhang 1**.

C. Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit eindeutiger Mehrheit sowohl der abgegebenen als auch der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der vom Verwaltungsrat beantragte Beschluss zustande gekommen ist.

V.
Diverses

A. Bevollmächtigung

Der Vorsitzende weist die Generalversammlung darauf hin, dass der Verwaltungsrat beauftragt ist, die in den Traktanden 5, 6 und 7 gefassten Generalversammlungsbeschlüsse zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Die Generalversammlung bevollmächtigt alle Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln und mit dem Recht zur Substitution, allfällige wegen Beanstandungen durch die Handelsregisterbehörde erforderlichen Änderungen an den Statuten oder an den vorliegenden Beschlüssen der Generalversammlung durch einen öffentlich zu beurkundenden Nachtrag namens der Generalversammlung vornehmen zu lassen.

B. Weitere Traktanden und Ende der Generalversammlung

Diskussionen und Verhandlungen der Generalversammlung sowie Beschlüsse zu anderen Traktanden als den in dieser Urkunde wiedergegebenen sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.



Im weiteren Verlauf der Versammlung wird nicht auf die unter den Traktanden 5 bis 7 getroffenen Beschlüsse zurückgekommen. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft um 12.45 Uhr.

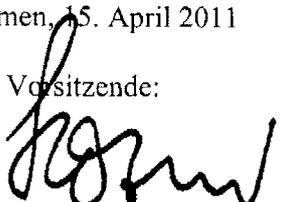
C. Revidierte Statuten

Die Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich mit Ausnahme von Art. 3 Ziff. 1 um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde als **Anhang 1** bei.

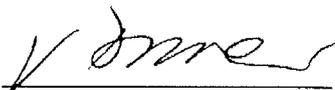
Der Verwaltungsrat muss die Beschlüsse der Generalversammlung über die Statutenänderungen beim Handelsregister anmelden (Art. 647 OR).

Emmen, 15. April 2011

Der Vorsitzende:

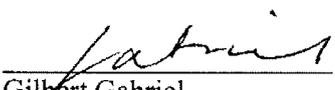

Michael Storm

Die Sekretärin


Veronika Durrer

Die Stimmzähler:


Albert Kuster


Gilbert Gabriel


Bernard Lehmann



BEURKUNDUNG

Der unterzeichnete Notar des Kantons Luzern erklärt, dass er der ordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG mit Sitz in Emmen am heutigen Datum von Anfang bis Ende beigewohnt hat und dass das vorstehende Protokoll den Ablauf der Verhandlungen wiedergibt.

Emmen, 15. April 2011

Der Notar:

Urk.Reg. Nr. 1707/IV/11
(4)

